



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr. BV/087/2025**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 22.05.25

## Beratungsgegenstand:

### Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Schönberg"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	10.06.2025	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	08.07.2025	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der 88-seitigen Vorlage zusammengefassten Einzelabwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen, in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung. Die sich aus der Zwischenabwägung ergebenden Änderungen sind in den geänderten Planentwurf und in die Begründung einzuarbeiten.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Der Bau- und Ordnungsausschuss der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat auf ihrer Sitzung am 19.10.2023 über den Vorentwurf des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Schönberg“ beraten und bestimmt, die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen vom 15.01.2024 bis zum 16.02.2024 statt und die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden vom 11.12.2023 bis zum 16.02.2024 durchgeführt. Zudem wurden die Vorentwurfsunterlagen parallel auf der Internetseite der Gemeinde Wusterhausen/Dosse veröffentlicht.

Im März 2024 lagen alle Stellungnahmen vor, mit Ausnahme der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Insgesamt lagen 23 Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden und eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vor. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde lag am 22.01.2025 vor und konnte in der Zwischenabwägung mitberücksichtigt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein

### Anlagen:

Zwischenabwägung (Stand Mai 2025)